

FGL Barbara Klein berichtet, dass sich die Situation im Bereich Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen kaum verändert habe. Aktuell leben insgesamt 106 Asylbewerber in Nümbrecht; hiervon sind 24 Personen grundsätzlich ausreisepflichtig, aber aus unterschiedlichen Gründen derzeit geduldet.

Aufgrund der am 01.12.2016 in Kraft getretenen Wohnsitzauflage und den damit verbundenen Veränderungen in der Aufnahmeverpflichtung der Kommunen fand am 18.01.2017 in Nümbrecht ein Gespräch mit Vertretern der für die Flüchtlingsverteilung zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Hierbei ging es um die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in NRW und die daraus entstehende Aufnahmeverpflichtung der einzelnen Kommunen.

Ab dem 01.12.2016 gibt es zwei parallele Zuweisungsverfahren, die unterschiedlichen Regelungen folgen und durch die Bez. Reg. Arnsberg koordiniert werden.

Gem. der offiziellen Verteilungsquote (Gesamtpersonenzahl NRW: 213.087) ist die Gemeinde Nümbrecht derzeit zur Aufnahme folgender Personen verpflichtet:

Aufnahmeverpflichtung gem. FlüAG

(lt. Bez. Reg. Arnsberg / Stand: 18.01.2017):

Bestand + Zuweisungen (Nov. 2016)	130 Personen
Aufnahmeverpflichtung Nümbrecht (vom Gesamtbestand NRW)	273 Personen
abzüglich Landesplätze 40% von 255 (Schließung zum 31.10.2016)	102 Personen

Aufnahmeverpflichtung: 41 Personen

Aufnahmeverpflichtung gem. Verteilung Wohnsitzauflage

(lt. Bez. Reg. Arnsberg / Stand 18.01.2017 ohne Bestandsdaten 01.01.2017)

Bestand 30.11.2016 (Erhebung durch Ausländerämter NRW)	27 Personen
Aufnahmeverpflichtung Nümbrecht (vom Gesamtbestand NRW)	62 Personen

Aufnahmeverpflichtung: 35 Personen

Zu beachten ist, dass bei allen o.g. Berechnungen mit alten Datenbeständen gearbeitet wurde.

Lt. Aussage der Bez. Reg. Arnsberg erfolgte eine aktuelle Bestandserhebung der Flüchtlingszahlen in NRW. Es ist zu erwarten, dass die Gesamtpersonenzahl durch Bereinigungen, z.B. von Mehrfachmeldungen oder -registrierungen, erheblich niedriger ausfallen wird.

Welche Auswirkungen diese Veränderung auf die Aufnahmequoten der Kommunen haben werden bleibt noch abzuwarten.

Mit der Bez. Reg. Arnberg wurde daher für die Gemeinde Nümbrecht folgende Vereinbarung getroffen:

- Aufnahme von jeweils 10 Personen gem. FlüAG in der 6. und 7. KW 2017
- Entscheidung über weitere Aufnahmen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Bestandserhebung 01/2017.